



Reglement Prämienpunkte und Naturalgaben (RPpN)

1. Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Es werden Prämienpunkte an Wettkämpfen und internen Schiessanlässen abgegeben. Für erzielte Kranzresultate in allen von der Gesellschaft besuchten auswertigen Schiessanlässe werden gem. dem erreichten Kranzresultat 1 – 5 Prämienpunkte bzw. bei den internen Wettkämpfen wird pro erreichtes Kranzresultat 1 Prämienpunkt gutgeschrieben.
- 1.2 Weiter werden Prämienpunkte abgegeben:
 - a) aus der Jahresmeisterschaft.
 - b) aus den Gesellschaftsübungen der jeweiligen Schiesssektion.
 - c) Für die Rehalpmeisterschaft wenn bereits die Auszeichnung (Medaille) im Besitze des Schützen ist.
- 1.3 Am Ende der Schiesssaison werden die Punktegutschriften jedem Schützen gesamthaft in Form einer Prämienkarte für das betreffende Jahr abgegeben. Diese Karten können zusammengelegt werden und berechtigen zum Bezug einer Barauszahlung oder einer Naturalgabe. Die Karten sind persönlich und nicht übertragbar. Verlorene Karten können nicht ersetzt werden.
- 1.4 Beim Ableben oder Austritt muss der Anspruch innert Jahresfrist geltend gemacht werden.
- 1.5 Der Vorstand bestimmt die Naturalgaben. Er legt die zum Bezug erforderlichen Prämienpunkte fest, die dem jeweiligen Ankaufspreis entsprechen. Die Liste der Naturalgaben wird jedes Jahr im Standschütz publiziert.
- 1.6 Für Barauszahlungen von Prämienpunkten ist dem Prämienverwalter nebst genauer Adresse auch ein allfälliges Postcheck- oder Bankkonto bekannt zu geben.

2. Gültigkeit

Diese Reglement wurde vom Vorstand am 9. November 2011 gemäss Artikel 23 der Statuten genehmigt und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Es ersetzt dasjenige von 1987. Änderungen werden laufend im "Standeschütz" publiziert.

Der Obmann:

Der Gesellschaftsschützenmeister:

Michael Merki

Werner Deubelbeiss